



Zentrale: Josef Bauerstraße 27
 2362 Biedermannsdorf
 Telefon: 01/798 16 81
 Mail: info@24StundenPflege.at
 Web: www.24StundenPflege.at

KOSTENBLATT (§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Kosten für die Personenbetreuer*innen:

1. Tagessatz der Personenbetreuer*innen nach Betreuungsaufwand: Die Höhe des Tagesatzes (inkl. Sozialversicherungsbeitrag und Fahrtkosten) orientiert sich am individuellen Betreuungsaufwand.
2. Kost und Logis muss den Personenbetreuer*innen bereitgestellt werden.
3. Der konkrete Werklohn/Tagsatz der Personenbetreuer*innen ist im Betreuungsvertrag zu vereinbaren.
4. Die Personenbetreuer*innen sind selbständig erwerbstätig und stellen die Honorarnote nach Turnusende lt. Betreuungsvertrag persönlich an die Kund*innen.
5. 24StundenPflege bietet keine Inkassovollmacht für die Personenbetreuer*innen an,

Basisbetreuung pro Tag:

€ 85,00

Ergänzend kommen folgende Kosten dazu:

Pflegegeld-Stufe 3	€ 5,00
Pflegegeld-Stufe 4	€ 10,00
Pflegegeld-Stufe 5	€ 15,00
Pflegegeld-Stufe 6	€ 20,00
Pflegegeld-Stufe 7	€ 25,00
Demenzbetreuung	€ 5,00
mehr als 1x Aufstehen in der Nacht	€ 5,00
Fahrtpauschale	€ 7,00
Führerschein und aktives Autofahren	€ 3,00
schweres Heben	€ 5,00
Deutschkenntnisse Anfänger	€ 0,00
Deutschkenntnisse mittel	€ 5,00
Deutschkenntnisse sehr gut	€ 10,00
2. Person im Haus ohne Betreuungsaufwand	€ 5,00
2. Person im Haus mit Betreuungsaufwand	€ 10,00
Übernahme med. Tätigkeiten nach Arztanordnung und Delegation	€ 5,00

Kosten für 24StundenPfleg: a) Qualitätssicherungs- und Bereitstellungsgebühr	ab €uro 12,- pro Tag
---	-----------------------------

Dies inkludiert:

- Regelmäßige Qualitätsvisiten durch diplomiertes Pflegepersonal (mind. 1 x pro Quartal und bei jedem Betreuer*innenwechsel) sowie Dokumentation der laufend erbrachten Leistungen
- Laufende Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung.
- Telefonische Erreichbarkeit und Hilfestellung in Notsituationen
- Erstellen und Aktualisieren eines Notfallplanes
- Im Bedarfsfall Delegation von pflegerischen Tätigkeiten durch eine diplomierte Pflegeperson an die Betreuungskräfte
- Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen zur Übertragung von ärztlich angeordneten Tätigkeiten.
- Bis zu 5 Wechsel der Betreuungskräfte auf Kundenwunsch pro Jahr
- Mediation zwischen Personenbetreuer*in und Kunden / Familie
- Bereitstellung von Ersatzbetreuungskräften innerhalb von 3 Tagen
- Fixe Ansprechpartner*innen in unserer Agentur
- Beratung betreffend Hilfsmittel und sozialer Dienste

Basisbetreuung pro Tag:

€ 12,00

Ergänzend kommen folgende Kosten dazu:

Pflegegeld-Stufe 3 oder 4	€ 2,00
Pflegegeld-Stufe 5 oder 6	€ 3,00
Pflegegeld-Stufe 7	€ 4,00
Sollten pro Quartal mehr als 3 Qualitätsvisiten notwendig sein - pro Visite	€ 95,00
Sollten mehr als 5 Betreuer*innenwechsel pro Jahr notwendig sein pro zusätzlichen Betreuer*innenwechsel	€ 250,00

Kosten für 24StundenPflege einmalig: b) Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühr	€uro 720,- einmalig
---	----------------------------

Dies inkludiert:

- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs durch eine diplomierte Pflegeperson – entweder am zukünftigen Betreuungsort oder in der Klinik, Pflegeeinrichtung, ...
- Dokumentation und Überprüfung der räumlichen Gegebenheiten (z. B. Info über Barrierefreiheit, Erfordernis von Hilfsmittel und Heilbehelfen, ...) für die Kunden und für die Betreuungskräfte
- Erstellen eines Anforderungsprofils entsprechend dem Betreuungsbedarf. (Qualifikation, Verfügbarkeit, Kosten, sprachliche Kenntnisse, Referenzen, ...)
- Gezielte Auswahl der geeigneten Personenbetreuer*innen, die sich im Turnus abwechseln.
- Vermittlung von 2 selbständigen Personenbetreuer*innen und Koordination des Starttermins
- Bereitstellung der Personenbetreuer*innenverträge
- Unterstützung bei der Vertragserstellung mit den Personenbetreuer*innen
- Bereitstellung der Betreuungsdokumentation, Haushaltsbuch und sonstige für den Betreuungsprozess benötigte Unterlagen
- Vorbereitung der Unterlagen für Gewerbe, SVA, WK, Wohnsitzmeldung zur Unterschrift der Kundin - Weiterleitung der unterfertigten Unterlagen an die Behörden, mit Ausnahme der Nebenwohnsitzmeldung
- Unterstützung und Beratung betreffend verschiedener Förderungen der Personenbetreuung

Das Inkasso von 24StundenPflege erfolgt ausnahmslos bargeldlos.

Agenturkosten für Personenbetreuer*innen an 24StundenPfleger	€uro 100,- 1x jährlich
---	-------------------------------

Dies inkludiert:

- Auswahl von geeigneten Kund*innen
- Unterstützung durch diplomierte Pflegepersonen bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten
- Unterstützung bei der Unternehmensgründung und Gewerbeanmeldung, Sozialversicherung und Wirtschaftskammer
- Bereitstellung der notwendigen schriftlichen Unterlagen (Betreuungsvertrag, Haushaltsbuch,.....)